
SITZUNGSVORLAGE

Antrag der Fraktion BU

Hilver-App

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2025	2

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, wie bereits geplant, die weiteren Schritte zur Einführung einer „Hilfer“-App in die Wege zu leiten. Die App soll nach erfolgreichem Abschluss aller vorbereitenden Maßnahmen eingeführt werden.

Die dafür erforderlichen Mittel sind bereits für den Haushalt 2025 angemeldet worden und im Haushaltsplan enthalten.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Am 30.06.2025 ging per Mail bei Bürgermeister Tauch ein Antrag der Fraktion Bürger Union (BU) ein. Inhalt des Antrags ist die Einführung der Hilver-App.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

§ 34 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) regelt den Umgang mit Anträgen von Fraktionen:

(1) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der

übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Sätze 3 und 4 gelten nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Der Antrag ging bei der Verwaltung am 30.06.2025 an. Die nächste Sitzung laut Sitzungsplan ist am 22.07.2025, die übernächste am 23.09.2025. Mit der Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist der Frist genüge getan und diese hiermit erfüllt.

Die Einführung einer solchen App gehört auch mit zum Aufgabengebiet des Gemeinderates. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, über deren Einführung der Gemeinderat entscheiden kann.

Neben der Hilver-App hat die Stadt Güglingen auch die Möglichkeit mit Klik ein vergleichbares Angebot zu entwickeln.

In Anlage 2 wurden beide Möglichkeiten Gegenübergestellt, um eine Basis für eine Entscheidung schaffen zu können. Da auch Kosten gegenübergestellt werden, ist die Anlage 2 NÖ.

Die Verwaltung spricht sich aus in Anlage 2 NÖ genannten Gründen für den Einsatz der Hilver-App aus.